



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Die Privatgärtner GmbH, Ausgabe 2022

1 Einleitung

- 1.1 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen der Die Privatgärtner GmbH (nachfolgend „DPG“ oder „Auftragnehmer“ genannt) und dem Auftraggeber.
- 1.2 Von diesen AGB abweichende Bestimmungen gehen vor, wenn sie von den Parteien schriftlich vereinbart sind.
- 1.3 Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung.

2 Leistungserbringung

- 2.1 „DPG“ verpflichtet sich zur Ausführung der im Vertrag vereinbarten Dienstleistungen.
- 2.2 Die zu erbringenden Dienstleistungen sind während den mit dem Auftraggeber abgesprochenen und festgelegten Zeiten zu leisten. Der Zugang zu den Örtlichkeiten ist für die Mitarbeitenden des Auftragnehmers zu den vereinbarten Zeiten zu gewähren. Entstehende Wartezeiten aufgrund verschlossener Zugänge werden diese als Regiestunden verrechnet.
- 2.3 Ist das Vollziehen und Abschiessen von Rechtsgeschäften für den Auftraggeber Bestandteil der Leistungserbringung (z.B. Wartungsverträge), erteilt dieser mit der Vertragsunterzeichnung „DPG“ die Vollmacht, diese umzusetzen. Auf Verlangen stellt der Auftraggeber „DPG“ eine schriftliche Vollmacht aus.

3 Geräte/Material/PP zur Leistungserfüllung

- 3.1 „DPG“ stellt die zur Erbringung der Dienstleistung benötigten Maschinen, Einrichtungen und Materialien und verrechnet diese nach Aufwand.
- 3.2 Der Auftraggeber stellt das zur Arbeitsausführung erforderliche Wasser und den elektrischen Strom unentgeltlich zur Verfügung.
- 3.3 Der Auftraggeber übergibt „DPG“ kostenlos die erforderlichen Schlüssel und/oder Badges gegen Quittung.
- 3.4 Parkmöglichkeiten werden durch den Auftraggeber gestellt. Sollten keine vorhanden sein, werden die Parkgebühren dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

4 Vertraulichkeit

- 4.1 „DPG“ verpflichtet sich, sämtliche in ihrem Besitz befindlichen oder in ihren Besitz gelangenden Unterlagen und Daten, welche dem Auftraggeber gehören, während der gesamten Dauer des Vertragsverhältnisses sorgfältig und vertraulich

aufzubewahren.

- 4.2 Die vorgenannten Vertraulichkeits- und Datenschutzverpflichtungen gelten auch unbeschränkt nach Beendigung des Vertrages.

5 Personal

- 5.1 Das eingesetzte Personal vertritt die Interessen des Auftraggebers sowohl nach innen wie auch gegenüber Dritten und erbringt seine Leistungen kundenorientiert, zuverlässig und pünktlich.
- 5.2 Dem Personal von „DPG“ ist jegliche Benutzung von Betriebseinrichtungen wie Telefonanlagen, Kopierer, Fax, etc. untersagt.
- 5.3 „DPG“ und seine Mitarbeitenden sind hinsichtlich aller Wahrnehmungen innerhalb des Betriebes des Auftraggebers zum Schweigen verpflichtet. Jede Akteneinsicht und jede Handlung, die zu einer Gefährdung oder Verletzung des Dienst-, Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses führen könnte, ist untersagt.

6 Abnahme der Dienstleistungen

- 6.1 Von einem Kunden nicht unterzeichnete Arbeitsrapporte sind kein Nachweis dafür, dass die darin aufgeführten Arbeiten und Leistungen nicht korrekt ausgeführt worden sind. Diese Leistungen können auch bei nicht geleisteter Unterschrift verrechnet werden.

7 Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 7.1 Ist nichts Abweichendes vereinbart, beträgt die Zahlungsfrist 20 Tage netto nach Rechnungsstellung. Der Kunde kann während der Zahlungsfrist schriftlich/mündlich begründete Einwände gegen die Rechnung erheben. Bei Unterlassung gilt diese als genehmigt.
- 7.2 Der Auftragnehmer erhebt einen Zuschlag von CHF 30.- ab dem ersten Mahnungsschreiben.
- 7.3 Bei Auftragsvolumen über CHF 3'000.- werden A-Kontorechnungen erstellt respektive dem Baufortschritt angemessene Teilrechnungen gestellt.
- 7.4 Teuerungsbedingte Preisanpassungen können jeweils per 1. Januar geltend gemacht werden. Der Auftraggeber wird bis spätestens 30. September schriftlich über Preisanpassungen in Kenntnis gesetzt.
- 7.5 Werden zusätzliche Arbeiten in Regie ausgeführt (ohne vorgängige Planung oder Kostenvoranschlag), kommen die Regiestundenansätze von „DPG“ gemäss Vertrag zum Tragen.

- 7.6 Sämtliche Zusatzleistungen von „DPG“ werden an den Auftraggeber weiterbelastet, sofern diese nicht Bestandteil des bestehenden Leistungsumfanges sind.

8 Haftung

- 8.1 Für alle anlässlich der Ausführung der vereinbarten Dienstleistungen verursachten Personen- und Sachschäden ist ein Versicherungsvertrag mit einer Deckungssumme von CHF 5'000'000 pro Schadenfall abgeschlossen.
- 8.2 „DPG“ haftet ausschliesslich im Rahmen der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung für Schäden, die durch ihre Mitarbeitenden während der Ausübung ihrer Arbeit verursacht wurden.
- 8.3 Für Schäden, die von der Versicherung nicht gedeckt sind, oder die Deckungssumme übersteigen, sowie für Vermögensschäden ist jegliche Haftung wegbedungen.
- 8.4 Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von „DPG“, jedoch gilt es auch für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von Hilfspersonen von „DPG“.
- 8.5 Bei Verlust von anvertrauten Schlüsseln haftet „DPG“ für die Kosten der Ersatzbeschaffung der Schlüssel. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.
- 8.6 Schadensansprüche müssen „DPG“ unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden, spätestens 14 Tage nach Eintritt des schädlichen Ereignisses.

9 Vertragsanpassungen

- 9.1 Vertragsänderungen oder Vertragsergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- 9.2 Für Vertragsanpassung gilt mindestens, sofern nicht anderweitig in gegenseitigem Einverständnis vereinbart, die Anpassungsfrist von einem Monat.

10 Vertragsdauer, Kündigungsfrist

- 10.1 Ohne anderslautende Vereinbarung werden Dienstleistungsverträge auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils per Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden, frühestens aber nach Ablauf einer 12 monatigen Laufzeit per Ende des darauf folgenden Kalendermonats.
- 10.2 Nach Beendigung der Zusammenarbeit sind sämtliche Schlüssel, Geräte, Materialien und Unterlagen des Auftraggebers dem Auftraggeber zurückzugeben.

11 Gerichtsstand und anwendbares Recht

- 11.1 Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist der statuarische Geschäftssitz der Die Privatgärtner GmbH, Limmattalstrasse 247, 8049 Zürich. Soweit der Vertrag nichts anderes vorsieht, gelten zwischen den Parteien die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes.